

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Franz Krieger Tel.: +43 (3462) 2606-220 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94946/2015-8

Deutschlandsberg, am 05.03.2018

Ggst.: EDEGGER Johannes,

Teichanlage in der KG 61229 Niedergams,

Verfahren betreffend Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;

Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 12.11.2008, GZ.: 3.0-93/2008, wurde Johannes Edegger, 8530 Deutschlandsberg, Niedergams 3, die wasserrechtliche Bewilligung

- a) für den Betrieb von drei Teichen (Teich 1, 4 und 5) auf den Grundstücken Nr. 505/2, 506, 517, 519 und 667, alle KG 61229 Niedergams, <u>und</u>
- b) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Teichen (Teich 2 und 3) auf den Grundstücken Nr. 502/2 und 506, beide KG 61229 Niedergams,

zu Bewässerungszwecken – eingeschränkt auf den Zeitraum 15.3. bis 31.8. jeden Jahres – Nutzung der Quellwässer und oberflächlich abfließender Meteorwässer, mit einem Maß der Wasserbenutzung von max. 3 l/s, befristet bis zum 31.12.2018, erteilt.

Mit Eingabe vom 15.1.2018 hat Johannes Edegger, 8530 Deutschlandsberg, Niedergams 3, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt. Das Wasserbenutzungsrecht ist zu PZ 3/3289 im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9 (2), 21 (3), 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, idF. BGBl. I Nr. 58/2017, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20. März 2018, mit Beginn um ca. 14.00 Uhr,

und dem <u>Zusammentritt an Ort und Stelle bei der Teichanlage auf GrdSt. Nr. 505/2, KG 61229</u> <u>Niedergams</u>, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Maria Kiendl (elektronisch gefertigt)

F.d.R.d.A. Maria Kiendl